

Beförderungssituation in der Zollverwaltung



Aus der Generalzolldirektion wurde bekannt, dass rückwirkend zum 1. August 2026 in den Laufbahnen des mittleren und des höheren Dienstes der Zollverwaltung insgesamt 132 Beförderungsmöglichkeiten bestehen:

Mittlerer Dienst	Beurteilungspunkte	Beförderungen
nach A 8	bis 9 Punkte	6
nach A 9m	bis 9 Punkte	123
nach A9m+Z	bis 13 Punkte	1

Höherer Dienst	Beurteilungspunkte	Beförderungen
nach A 14	bis 9 Punkte	
nach A 15	bis 10 Punkte	2
nach A 16	bis 10 Punkte	

Im gehobenen Dienst sind keine Beförderungen vorgesehen.

Die Begründung der Verwaltung lautet wörtlich: „Die Entscheidung, die Abfrage der Beurteilungsnoten für die Beförderung der Beschäftigten des gehobenen Dienstes erst nach Abschluss der Bekanntgabe der Beurteilungen durchzuführen, wurde nach sorgfältiger Abwägung getroffen.“

Vor schriftlicher Bekanntgabe keine Beförderung: Aus unserer Sicht ist diese Entscheidung nicht nachvollziehbar, da bisher anders agiert wurde. Wir werden im nächsten BPR Kompakt darüber berichten.